

# Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
1.00 RM für das Vierteljahr. Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. Angebote  
kosten die Hälfte. Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der  
Hutarbeiter, der Friseur- und Friseurinnen

Nummer 7/8

Köln, den 16. April 1932

29. Jahrgang

## Hindenburg mit absoluter Mehrheit gewählt!

Die Vernunft hat gesiegt — Das Volk ist mündig.

Selten sind die Wogen der Propaganda in Deutschland so hoch gegangen, wie bei der Wahl des Reichspräsidenten. Und nie waren die Methoden der Wahlpropaganda so intensiv, nie aber auch im Inhalt so verschieden. Neht erst, nachdem die innere Erregung um die Entscheidung über das deutsche Volksschicksal sich etwas gelegt hat, steigt die Erkenntnis über die Verschiedenheit der Wahlpropaganda in voller Klarheit auf. Und hinter dieser Verschiedenheit der Wahlpropaganda steht die verschiedene Wesensart derer, die um die Macht rangen. Es war ein Ringen zwischen politischer Reife und politischer Unreife. Ein Ringen zwischen dem Willen des deutschen Volkes zu politischer und sozialer Mündigkeit und dem Willen des Nationalsozialismus zu neuer peinigender Entmündigung des Volkes, vor allem der Arbeiterschaft. Ein Ringen zwischen national-ernsten, sachlichen Aufbaukräften des Volkes und planlosem Umsturz zunächst an die vorstürmenden Worthelden des Nationalsozialismus, die erst einmal das Volkswort des Volkstaates, die große Masse des arbeitenden Volkes zu überrennen haben. Hinter ihnen stehen die Drahtzieher, die reaktionären Kräfte der Wirtschaft und Industrie, die nur in der Arbeiter- und Volkstrennung die Garantie des deutschen Aufstiegs sehen.

Man braucht nur einmal eine Nummer der Deutschen Führerbriefe, die ja der Industrie nahesteht, in die Hand zu nehmen, um die Enttäuschung dieser Wirtschaftsfaktoren im deutschen Volk über den Ausgang der Wahl zu lesen.

Enttäuschung nicht nur darüber, daß Hitler nicht zur Macht gekommen ist, sondern Enttäuschung auch vor allem darüber, daß Hitler seinen Kampf mit „demokratischen Mitteln“ führt. Daß er nicht ein Mussolini oder Lenin, die als Führer entschlossener Minderheiten die Macht in die Hand nahmen, sondern daß er sich mit allen Verprechungen an die Massen wendet, damit sie ihn, gebelnd, fanatisiert durch die Verprechungen, daß alles „anders“ wird, auf den Thron der Macht tragen. Sie fürchten, daß er von der „Demokratie“ nicht wieder los kommt. „Wird er die Härte und das Format haben, sie abzuschütteln und nachher wirklich aristokratisch zu regieren, ohne den Weibrauch der Massenveranstaltungen, ohne das Beifallsgemurmel der Straße? Das ist immer drängender die Frage.“ So sagen die Deutschen Führerbriefe Nr. 22 vom 18. März.

Es ist richtig, die Wahlmethoden des Nationalsozialismus lassen wenig Hoffnung, daß er einmal „aristokratisch“ regieren wird. Diese Methoden hatten weder mit „Aristokratie“ noch mit „Demokratie“ etwas zu tun. Es waren Methoden, die man nur als letzte Entartung gemissener Demagogie bezeichnen kann. Der Nationalsozialismus hat alles an politischer und menschlicher Leidenschaft aufgeschlüsselt, was in einem armen, bedrückten Volke aufzuweisen ist. Er hat sich an alle unedlen menschlichen Instinkte gewandt, die in einem Volk, das um seine Existenz ringt, an die Oberfläche drängen. Er hat den Freiheitsfanatismus der Jugend zu jugellosestem Kampf gegen alle Besonnenen entfesselt. Er hat Trauer um verlorene Vermögenswerte, Sorge um das tägliche Brot zu Neid und Haß gezeitigt. Er hat mit einer Struppellosigkeit sondergleichen die Leidensgeschichte des deutschen Volkes, die mit dem Weltkrieg begann, zu einer Schuld des Volkes im neuen Deutschland umgelogen, das mit dem Aufgebot letzter Kraft um den Aufstieg kämpft. Er verachtete die Arbeitermassen, auf deren Schultern die Last des Weltkrieges am meisten lastete, aus deren Reihen die meisten unbekanntes Soldaten in fremder Erde ruhen, als Delektate zu brandmarken. Er verschränkte den einen großen Mann, der über Krieg, Zusammenbruch, Inflation, über alle Demütigungen des deutschen Volkes hinweg treu zum

Volk und seinem unerschütterlichen Aufstiegswillen stand bis zum heutigen Tag, als Kandidat von Landeserrättern.

Um es kurz zu sagen, das Gebaren des Nationalsozialismus vor der Wahl hatte weder etwas zu tun mit aristokratischen Führerqualitäten, noch mit ehrlichem Gefühl der Verantwortung aller für Volk und Staat. Seine Wahlmethoden waren das Gebaren von Rednern, Propagandisten, Journalisten, die sich selbst in einen Machttausch hineingeredet und geschrieben haben, der ihnen jede Befinnung, jede Abschätzung des Möglichen und Unmöglichen geraubt hat. Und dieser Tausch ist ihre einzige Entschuldigung. Denn die Tatsache, daß diese Struppellosigkeit, diese propagandistischen Augenmethoden, diese Dokumente von Größenwahnsinn, wie sie die nationalsozialistische Presse vor der Wahl gezeigt hat, aus klaren Überlegungen hervorgingen, wäre ein so ungeheurer frecherlicher Mißbrauch mit der nationalen Volkstraft, daß es fast unmöglich ist, diesen Mißbrauch aus klarer Überlegung deutschen Männern zuzutrauen.

Wir haben als christliche Arbeiterschaft erst nach langer, geduldiger Besinnung das ablehnende Urteil gegenüber dem Nationalsozialismus ausgesprochen. Wir haben ein klares Urteil ohne jede Demagogie gegen sein Gebaren gefällt. Die Methoden seines Wahlkampfes aber haben unsere Haltung nur noch klarer gemacht. Sein Gebaren hat erkennen lassen, daß die Herrschaft, die er auftrichten würde, eine Diktatur bedeute, die sich hemmungslos gegen die große Masse des Volkes richten würde. Nur in dem einen Geben wir den Führerbriefen recht, in der Sorge, daß er die Weisheit, die er so frivol gerufen, in denen er alle Haß- und Zerwürfungsinstinkte geweckt und genährt, wohl nie einordnen könnte. Aber dann geht unsere Sorge schon in eine andere Richtung. Wir wissen, daß seine Macht Herrschaft nicht die von den Kreisen hinter den Führerbriefen gefürchtete Fortsetzung der Demokratie sein wird; das haben seine Propagandisten oft genug verkündet. Seine entfesselten Anhänger würden ihn zu einer Willkürherrschaft treiben, die allerdings sofort auf entschlossene, starke Volksträfte stoßen würde. Wie groß und diszipliniert diese Volksträfte sind, haben die Wahlaufrufe der Gegner des Nationalsozialismus zu verdeutlichen. Und dieser Zusammenhang würde den Bürgerkrieg bedeuten.

Im Nationalsozialismus sind nur zwei Kräfte erst zu nehmen. Das ist der fanatische Freiheitswille der Jugend, der in gewissenloser Weise zum Zerföhrungswillen der eigenen Volksträfte umgekehrt wurde und so zur Gefahr geworden ist. Und es ist weiter der reaktionäre Wille weiter Industriekreise, die den Nationalsozialismus nähren, um die Macht der organisierten Arbeiterschaft zu brechen. Diesen Kreisen bedeutet ein „aristokratisches“ Regieren die Diktatur, die dem Freiheitswillen der deutschen Arbeiterschaft eine Grenze setzt, die Gemerkchaften vernichtet und die politischen Rechte des Volkes wieder beseitigt.

Beide Kräfte sind die Gefahr für deutsches Volkstum. Und gegen beide Machtströmungen hat sich das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterschaft erfolgreich zur Wehr gesetzt. Denn beide, Revolution, wie sie die Jugend will, und Reaktion, d. h. Arbeiter- und Volkstrennung, wie sie die unbeherrschbaren Kräfte der Industrie und Wirtschaft wollen, bedeuten einen Abstieg des deutschen Volkes, wenn nicht gar einen zerstörenden Kampf.

Man darf in der Nachschau zur Wahl sagen, daß der aufbauende Volkswille einen vollen Sieg errungen hat. Man darf mit dankbarer Anerkennung feststellen, daß gerade und vor allem die organisierte Arbeiterschaft mit einer Disziplin um den Bestand des deutschen Volkes gekämpft hat, die geradezu von geschichtlicher Bedeutung ist. Die Arbeiterschaft hat durch ihre bewunderungswürdige Disziplin, mit der sie sich

um Hindenburg, als um den Mann des soliden, bewonnenen Aufbaus scharte, einen politischen Reifebeweis sondergleichen gegeben. Deutschland darf stolz sein auf seine Arbeiterschaft. Und jeder Volksgenosse der anderen Schichten, der nicht gebelnd oder verwirrt durch Parteileidenhaft oder Interessensfestlegung ist, wird die Haltung der deutschen Arbeiterschaft für alle Zukunft unseres Volkes positiv werten. Wer gerecht und lebend ist, wer es ehrlieh mit dem deutschen Volk und mit der wahren nationalen Aufbaukraft meint, der wird erkannt haben, daß dieses Volk, das in der höchsten Not fern von agitatorischer Phrasen vertrauensvoll und aufrecht seine Stimme für Hindenburg, den Generalfeldmarschall des alten Deutschland und den Reichspräsidenten des neuen Deutschland gab, ein Volk ist, das keine Entmündigung mehr erträgt. Der wird erkannt haben, daß diese Arbeiterschaft, die nach den drückenden Notverordnungen, deren sozialer Sinn nicht immer ganz einleuchtend war, deren Opfer ihren Lebensraum bedrücken und bedrängen, in wahrhaft vaterländischer Ehrenhaftigkeit zu Hindenburg und seiner Pflichterfüllung stand. Ehre, Kraft, nationale Garantie für den Wiederaufstieg des Reiches bedeutet, wenn man ihre junge disziplinierte Volkstraft nur ehrlieh und aufrecht wertet und führt, wenn man ihre Freiheit und ihr Recht achtet.

Noch ist der Kampf um die Vorherrschaft im staatlichen Leben nicht beendet. Bei den in Kürze folgenden Wahlen zu den Länderparlamenten werden sich erneut die Geister scheiden. Die Fronten sind aus für diese Wahlen klar. Es gilt auch hier, ein Volkstum aufzurichten gegen Radikalismus, Volkstrennung und Umsturz. An der Kraft, der Klarheit und Siderheit der deutschen Arbeiterschaft wird der Zerföhrungswille des Radikalismus abprallen, und die Kräfte der Reaktion werden erkennen müssen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich nicht mehr entziehen läßt. Sie trägt Volkstoper und Volkspflichten nur aus der Kraft ihrer eigenen freien Entscheidung. Sie ist Volk geworden und wahr Volkstrecht mit der Disziplin ihrer persönlichen politischen Erkenntnis und der Macht ihrer Organisationen.

Das deutsche Volk hat in seiner Mehrheit — es waren wahrlich nicht die schlechtesten Teile des Volkes — gezeigt, daß es mündig ist, daß es Phrasen von Verantwortungsbewußtsein, Reklame überflüssig und Leistungen für das Volk zu untercheiden vermag. Wir christlichen Gemerkchaftler, die wir uns einmütig zu Hindenburg bekennen, freuen uns aufrichtig, wieder einen Mann an der Spitze des Reiches zu wissen, zu dem wir mit Verehrung und Hochachtung aufschauen können.

Unsrem Hindenburg herzlichen Dank dafür, daß er sich in der Stunde der Gefahr noch einmal dem Volke zur Verfügung stellte. Mit tiefem Danke verbinden wir das Gelöbnis, in Treue zu ihm zu stehen. Hindenburg, der getreue Eckhart des Volkes, soll uns Beispiel sein für treue Pflichterfüllung als Staatsbürger. Ihm vertrauen, ihn lieben und verehren wir. „Treue um Treue!“

Seil Hindenburg

## Gegen weitere Lohnsenkung

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gab Ende März in ihrer Zeitschrift ein Kommentar zu der Arbeit des Preisrentungskommisars, in dem sie die Beschädigung ihres grundsätzlichen abnehmenden Standpunktes bei der Preisrentungskommisars als „tollkühn“ und „unverantwortlich“ bezeichnete. Die Preisrentungskommisars hat die Preisrenten drücken und die Preisrenten um mehr als 10% senken lassen. Sehr wichtig ist die Feststellung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, daß „in der Tat die Senkung der Preise hinter dem Wunsche der Senkung der Löhne und Gehälter durch die letzte Notverordnung zurückgeblieben ist“. Auch die Arbeitnehmergewerkschaften haben diese Tatsache bereits vermerkt, jedoch bisher keine grundsätzlichen Forderungen für ihre Lohnpolitik daran geknüpft. Eine derartige Zurückhaltung wurde dadurch möglich gemacht, daß die Preisrentungskommisars nur zu einem Teil abgeschlossen ist und auf den Gebieten der öffentlichen und der Kartellwirtschaft ihren Fortgang nimmt. Wenn aber jetzt auch nach dem Urteil der Arbeitgeber eine tatsächliche Verminderung der Reallohne durch die Notverordnung vom Dezember festgelegt werden muß, so ergibt sich als logische Folgerung, daß kein Grund vorliegt, die Löhne weiter zu kürzen.

Eine Berliner Tageszeitung hatte die Nachricht verbreitet, daß seitens der Regierung in Aussicht genommen sei, bei Verhandlungen der Lohnarbeitsverträge für bestimmte Gewerbe durch Verordnung über den 30. April 1932 hinaus zu verlängern. Demgegenüber wird in einer amtlichen Verlautbarung darauf hingewiesen, daß eine solche Maßnahme sich offenbar schon deshalb erübrigt, weil die Parteien, wie schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen ist, von den Abänderungen der Lohnarbeitsverträge zum 30. April nur ausnahmsweise Gebrauch machen werden. Ein solches Verhalten entspricht nicht der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums. Nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die Rente-Notverordnung erscheint eine erneute allgemeine Herabsetzung nicht tragbar und bei der heutigen Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert. Berechtigt erscheint lediglich in einzelnen Berufszweigen die Annullierung der bisher gegenüber dem allgemeinen Lohnstand noch überhöhten Löhne und Gehälter. Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands sollte jede vermeintliche Beunruhigung durch Tarifänderungen unterbleiben.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat vor kurzem noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er in einer weiteren Lohnsenkung eine große Gefahr sieht. Ebenso hat der sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich in den letzten Tagen erneut gegen eine weitere Herabsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewandt. Auch von dieser Seite aus ist zum Ausdruck gebracht worden, daß die Löhne gegenwärtig schon ein so tiefes Niveau haben, daß es nicht mehr ohne ernste Kompensationen unterschritten werden könne. Ein weiterer Lohnabbau wird deshalb auch hier „mit aller Entschiedenheit abgelehnt“.

Wir sind der Auffassung, daß die Aufrechterhaltung der gegenwärtig gezahlten Löhne die Mindestforderung der Arbeitnehmer sein muß. Eine weitere Senkung ist nicht nur eine große Gefahr, sondern auch ein großes Unrecht. Seitens der Reichsregierung ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kaufkraft des Lohns möglichst erhalten bleiben müsse. Es ist kein Geheimnis, daß dieses Wollen, das allerdings ehrlich war, immer Wunsch geblieben ist. Sicher ist es, daß eine Senkung der Löhne der Lebenshaltung schaden kommen. Sie ist gar nicht mal unwesentlich. Aber, wenn es sicher, daß es sich nicht um unzulänglichen Ersatz handelt, daß die Senkung der Löhne nicht so konsequent durchgeführt werden ist, wie die Senkung der Löhne und Gehälter.

Wir erkennen keineswegs die Schwierigkeiten der Preisbildung. Aber letzten Endes kommt es auf den Effekt an. Nach diesem muß sich auch die Lohnpolitik richten. Nicht nur die Lohnpolitik der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, sondern auch die der Arbeitgeber und des Reichsarbeitsministeriums.

Im übrigen wird heute ganz energisch Ruhe und Stabilität für die Wirtschaft verlangt. Mit dieser Gebührend ist vor allem auch die Preisbildung abgekoppelt worden. Die sehr wichtigen Gründe für diese Abkopplung sprechen aber auch genau so gut für eine gewisse Stabilität für Löhne und Gehälter. Auch hier muß das weitere Hinabsteigen endlich abgestoppt werden. Damit würde ein weiteres hartes Element der Verzerrung aus der Wirtschaft entfernt und die Basis für eine ernsthafte, höhere Reaktivierung geschaffen.

### Die christlichen Gewerkschaften zur Arbeitsbeschaffung

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nahm in seiner Sitzung vom 10. März 1932 zu der Frage der Arbeitsbeschaffung erneut Stellung. Bereits vor zwei Jahren haben die christlichen Gewerkschaften eine Reihe von Vorschlägen aus- und innenpolitischer Art zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht. Im nachfolgenden werden diese Vorschläge, soweit sie noch nicht verwirklicht sind und unter Hinzufügung neuer, sich aus der veränderten Gesamtlage ergebender Änderungen unterbreitet.

- a) Außenpolitisch:
  1. Befreiung der politischen Verfassung der Staaten unter sich. Befreiung der Kriegskolonien.
  2. Befähigung der Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft. Förderung des Exports unter Berücksichtigung des notwendigen Schutzes der heimischen Arbeit. Durchführung einer elastischen Zollpolitik. Abschluß von ordnungsmäßigen Handelsverträgen. Maßnahmen des Völker-

### Wege und Methoden zur gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeiterinnen (Schluß)

Die Haupterschwerung liegt sowohl bei der Gründung weiblicher Jugendgruppen als auch der weiblichen Arbeitsgemeinschaften ist die Frage der geeigneten Führung. Von ihr hängt alles ab. Fest ist, daß die Gründung zwecklos. Geeignete Führerinnen heranzubilden, ist darum eine der wichtigsten Voraussetzungen. Da gilt es zunächst umhin zu halten nach fähigen zur Mitarbeit und willigen Kräften. Diese müssen zu Wochentagen und sonstigen örtlichen oder bezirkslichen Bildungsstellen herangezogen und durch Literaturvermittlung zum persönlichen Studium angeregt werden. Sind durch letzteres und durch längere praktische Kleinarbeit die notwendigen Vorkenntnisse erworben, dann empfiehlt sich die Teilnahme dieser Kolleginnen am Fernunterricht bei Professor Brauer und die anschließende Entsendung zu einem Vierwöchentkurs für Arbeiterinnen in Königswinter. Solche Kursstellennehmerinnen gehen bei sorgfältiger Auswahl und guter Vorbereitung wertvolle Stützpunkte für die Arbeiterinnen- und Jugendbewegung. Ein weiterer sehr empfehlenswerter Weg ist die auf den Verbandsgemeinschaften im Lande befindlichen weiblichen Hilfskräfte der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung. Diese können durch entsprechende Heranzubildung derselben, können auch solche Verbände, die sich die Anstellung einer oder mehrerer Verbandsführerinnen

bundes zu einer vernünftigen internationalen Zoll- und Kreditpolitik. Aufrechterhaltung des Wanderungsweises unter nationalen und internationalen Gesichtspunkten. Gemeinsame Erschließung von nicht ausgenutzten Arbeitsmöglichkeiten.

3. Festhalten der Auslandsrechte für produktive Zwecke zu günstigeren Bedingungen. Umwandlung der kurzfristigen Auslandsrechte in langfristige.

4. Unterstützung der Betreibungen durch internationale Vereinbarungen, die Arbeitszeit zu verkürzen.

b) Innenpolitisch:

1. Die private Unternehmungslust, Initiative und Investitionsfreudigkeit mit allen brauchbaren Mitteln werden und unterstützen.
2. Auf die noch zu hohen Zins- und Provisionsätze sowie auf die zu hohen Zinsspannen planmäßig weiter drücken. Den Kapitalmarkt erleichtern. Die gehemmten Raten wieder in den Verkehr bringen.
3. Die notwendige Kreditvermehrung auf die am wenigsten bedenkliche Weise, ohne die Währung zu gefährden, vornehmen. Erleichterung bei der Vereinnahmung von Warenwechseln durch die Reichsbank. Schaffung eines Ueberbrückungskredits für die sofortige Vereinnahmung von Auslandsausfällen. Vereinnahmung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltungen, um auch dadurch Mittel für wirtschaftliche Zwecke freizumachen.
4. Die mittleren und kleinen Betriebe bei der Kreditgewährung stärker als bisher berücksichtigen, besonders wenn sie entsprechende Aufträge haben.
5. Durchführung einer Arbeitsbeschaffungspolitik durch öffentliche Arbeiten, soweit sie im Interesse der Gesamtheit liegt und es sich um wichtige Arbeiten oder um solche Arbeiten handelt, die nötig sind, sonst aber nicht ausgeführt werden. Reichsbahn, Reichspostaufträge, z. B. öffentliche Arbeitsbeschaffung durch Kommunen, Straßenneuanbahnung, landwirtschaftliche Meliorationen, Pausenarbeiten, Wohnungsstellungen usw.
6. Verstärkte Siedlungsstätigkeit (Landarbeiterverteilung, Landarbeiterwohnheimbau, Stadtrandbesiedlung, Kleingartenbesiedlung). Ausdehnung und stärkere finanzielle Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Förderung des sozialen Bauwesens zur Unterhaltung des Eigenheimbaus und Belebung des Baumarktes.
7. Eindämmung knauser Verzögerung ausländischer Waren durch zweckentsprechende Ausfüllung der Verbrauchsfreiheit, vor allem auch der Frauen.
8. Stärkere Durchführung des Krümpersystems.
9. Maßnahmen gegen überlange Arbeitszeiten und Mehrschichteneinweilen.

### Sozialversicherung\*)

Neue Vorschriften auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931.

Durch die Notverordnung vom 8. Dezember sind wesentliche Veränderungen in der Sozialversicherung getroffen worden. Wir bringen nachstehend eine Übersicht über die für unsere Mitglieder wichtigsten Bestimmungen.

#### Krankenversicherung

Im fünften Teil der Notverordnung Kapitel 1, Abschnitt 2 werden die Leistungen in der Krankenversicherung behandelt.

Der § 1 dieses Abschnittes lautet: „Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelungen beschränkt.“ Nur dann dürfen nach der neuen Notverordnung wieder Mehrleistungen am 1. Januar 1932 gegeben werden, wenn der Beitragssatz 5 Prozent nicht übersteigt. Von den Einschränkungen werden im wesentlichen folgende Leistungen betroffen: Verlängerung der Unterhaltungsbauer, Gesehensfürsorge, Erhöhung des Krankengeldes, Gewährung von Krankentage, Erhöhung des Entbindungskostenbeitrages und des Wochengeldes, Verlängerung der Bezugsbauer für Wochengeld und Sterbegeld, Kur- und Pflegeleistungen in Wohnheimen, Hauspflege, Gewährung von Schwangerschafts-, Erhöhung des Sterbegeldes, Verlängerung der Unterhaltungsbauer in der Familienhilfe, Gewährung von Familienkrankenpflege an sonstige Angehörige, von Familienhauspflege für Familienangehörige, Gewährung von Sterbegeld für Familienangehörige.

Auf laufende Leistungen finden diese neuen Bestimmungen keinen Anwendung. Sie müssen also bis zum Ablauf der bisherigen Leistungsbauer in der bisherigen Beitragshöhe auch nach dem 1. Januar weitergewährt werden.

\*) Einfolge Raummangel wiederholt zurückgestellt.

Von den Bestimmungen sind auch die Erschafften mitbetroffen. Eine Uebergewährung der Mehrleistungen kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes erfolgen. Diese Zustimmung ist jedoch nur zu erteilen, wenn der Beitragssatz 5 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigt. Ist Mehrleistung auf diesem Wege beschaffen, so vermindern die Mehrleistungen sofort, sobald durch neue Satzungsbestimmungen der Beitrag wieder über 5 Prozent ansteigt.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, treten die wesentlichsten Vorschriften am 1. Januar 1932 in Kraft.

#### Invalidentversicherung

Die neuen Vorschriften für die Invalidentversicherung sind im IV. Kapitel des fünften Teiles der Notverordnung enthalten. Es werden folgende Veränderungen vorgenommen:

1. Bisher wurden Rentenrenten und Kinderzulagen für Kinder vom 15. bis 21. Lebensjahr gewährt, wenn sie sich in Berufsausbildung befanden und über das 21. Lebensjahr hinaus, wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig waren. Die Notverordnung gewährt Kinderzulagen und Rentenrenten überhaupt nur noch bis zum 18. Lebensjahr. Auch werden Renten und Zulagen nicht mehr für Stiefkinder und Entfesselnde gewährt. Ferner wird die Kinderzulage nur einmal, und zwar dem gewährt, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält. Beim Zusammenreffen mehrerer Rentenrenten wird nur die höhere Rente gewährt.
2. Das Zusammenreffen mehrerer Renten aus der Invalidentversicherung oder das Zusammenfallen von Renten aus der Invalident- und Angestelltenversicherung wird künftig so geregelt, daß nur die höchste Rente gewährt wird. Die bisherigen Bestimmungen über Wanderrenten bleiben jedoch unberührt.
3. Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente in der Invalidentversicherung betrug bisher 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Die Hinterbliebenenrenten dürfen heute nicht mehr höher sein als die Renten des Verstorbene einschließlich des Kinderzuschusses.
4. Durch ein Gesetz vom 12. Juli 1929 war Hinterbliebenen solcher Verstorbene, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage im Sinne des Gesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, die Rente zugespäht worden. Die Notverordnung beseitigt diesen Zustand wieder.
5. Bisher begann die Rente mit dem Monat, in dem die Voraussetzungen für den Rentenbezug erfüllt waren, zu laufen. Die Notverordnung gewährt erst die Rente vom ersten Tage des folgenden Monats an. Hierunter wird lediglich eine Ausnahme für die Invalidentrenten gemacht, die mit dem ersten Tage des Monats beginnt, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind. Nummern 11 bis 13 des Rentenbeginns abhängig vom dem Tage des Antrages, und zwar beginnt die Rente frühestens mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Antragsmonat folgt.
6. Alle Monatsrenten werden nunmehr (statt auf 6 Pfennige nach oben auf 10 Pfennige nach unten abgerundet).
7. Der § 9 des angezogenen Kapitels IV ändert einschneidend die Wartezeitbestimmungen. Die Wartezeit wird vermindert für Renten, die auf Grund der Invalidentität und solcher, die auf Grund des Alters gewährt werden, gestaffelt. In beiden Fällen betrug die Wartezeit bisher 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet waren. Andernfalls betrug die Wartezeit 500 Beitragswochen. Nunmehr beträgt die Wartezeit für den Fall der Invalidentität 250 Beitragswochen, wenn 250 Pflichtbeiträge geleistet sind, andernfalls 500 Beitragswochen. Bei Rentengewährung im Falle des Alters dauert nunmehr die Wartezeit 750 Beitragswochen.
8. Der § 10 des Kapitels IV bringt neue Rubensvorschriften. Die Invalidentrente ruht neben Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer, Verrentente aus der Unfallversicherung, Verrentente aus der Unfallversicherung (ohne Pflegezulage, Führerzulage und Zulage nach dem Arbeitsverdienst) usw. bis zur Höhe dieser Bezüge. Hinterbliebenen-Invalidentrenten ruhen neben Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung, Witwenrenten (ohne Zulagen aus den Versorgungsstellen) und Hinterbliebenenrenten auf Grund verrenteter Verrenteter ebenfalls bis zur Höhe dieser Bezüge.

Hierbei werden jedoch Beiträge, die auf Grund freiwilliger Versicherung geleistet sind oder die freiwillig in einer höheren Beitragsklasse geleistet sind, ausgenommen. Hinsichtlich des Zusammenreffens der Invalident- und Unfallrente ist ausdrücklich gesagt, daß das Ruben erst eintritt, wenn die Unfallrente tatsächlich gewährt wird.

nicht erlauben können, wertvolle Mitarbeiterinnen gewinnen. Befähigen diese die erforderlichen Fähigkeiten und Werk und Liebe zur Arbeit, so erwerben sie sich allmählich ein solches Gefühl, daß sie nicht nur die Leitung der am Orte befindlichen Gruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen, sondern auch außerhalb auszuweichen und Kräfte für die Gruppenleitung heranzubilden vermögen. Der Fortschritt und Erhaltung der mit der Führung der Jugendgruppen und Arbeitsgemeinschaften betrauten Kolleginnen dienen ferner gelegentliche Führerinnenkonferenzen und -Kurse. Sie ermöglichen einmal den Gedanken- und Erfahrungsaustausch und geben neue Anregungen für die künftige Gruppenarbeit. Empfehlenswert ist auch die Entsendung von Kolleginnen zu den von den bezirkslichen Jugendpflegerinnen veranstalteten Sing-, Spiel- und Tanzkursen. Das hier Gelernte kann dann wiederum in den Gruppen Verwertung finden. Verfügen die Hauptgeschäftsstellen über eine geeignete Kraft, dann ist auch die periodische Herausgabe von Führerinnenbriefen recht wertvoll. In ihnen können Fragen der Gruppenführung und der praktischen Ausgestaltung der Gruppenarbeit, der Werbearbeit und dergleichen besprochen und Quellen für Materialbeschaffung aufgeführt werden. Auch die eigene Auswahl und Zusammenstellung belehrenden und unterhaltenden Materials durch obenerwähnte Kraft und Uebermittlung dieses Materials an Jugendgruppen und Arbeitsgemeinschaften erleichtert den Führerinnen ihre Arbeit und trägt zur Belebung der Gruppenarbeit bei. Damit ist das Wichtigste zur Frage der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung und zur Frage der Gruppenführung gesagt. Mögen die in diesen Ausführungen enthaltenen Anregungen Beherzigung und Berücksichtigung

finden. Die Schaffung einer lebendigen Arbeiterinnenbewegung darf uns nicht als nebensächlich und unwichtig erscheinen. Sie ist für unsere Bewegung und für den Aufstieg der Arbeiterkraft lebensnotwendig.

Franz Fischer

### Leere Wiegen

DRGS. Die alljährliche Denkschrift des Statistischen Reichsamtes über die europäische Bevölkerungsbewegung stellt diesmal die überaus ernste Tatsache fest, daß Deutschland im Jahre 1930 bereits eine niedrigere Geburtenziffer hatte als Frankreich, das bisher immer als das klassische Land des Walfischmanismus und des stetigen Geburtenrückganges galt. Die Scheinweisheit der Walfischigen Bevölkerungstheorie hat eben durch die ungewöhnlich große Wirtschaftskrise in Deutschland mehr und mehr Anhänger gewonnen, ein Beweis dafür, wie sehr durch die Wirtschaftslage die Kräfte des einzelnen gegenüber den Belangen der Gesamtheit in den Vordergrund gedrängt sind. Die Gesamtheit als deutsches Volk aber wird auf die Dauer sich nicht behaupten können, wenn der Geburtenrückgang nicht aufhört und sich allmählich wieder in einen Geburtenüberschuß verwandelt. Denn in seinem ganzen Osten ist Deutschland durch Staaten begrenzt, die ungemindert wachsende Bevölkerung haben und an Landnot leiden. Diese Staaten müssen mit ihrem Bevölkerungsrückgang notgedrungen durch die offenen deutschen Ozeane nach Deutschland fluten und so in gar nicht einmal langer Zeit unbedingte die deutsche Bevölkerung immer mehr nach Westen abdrängen. Dagegen kann sich Deutschland nur wehren, wenn es Bedacht nimmt, seine leeren Wiegen zu füllen.



8. Die neuen Vorschriften über Kinderzuschüsse und Rentenrenten für Stiefkinder und Enkel sowie die neuen Bestimmungen über Stiefkinder und die Änderungen beim Zusammenfassen von Leistungen treten - wie alle übrigen Bestimmungen - am 1. Januar 1932 in Kraft, aber werden auf Versicherungsfälle, die vor diesem Tag eingetreten sind, nur dann, wenn der Antrag auf diese Leistung erst nach dem 1. November 1931 gestellt ist und der Rentenbescheid nach dem 31. Dezember 1931 ergeht. Die Änderungen, die notwendig werden, teilt der Versicherungsträger mit; ein Rechtsmittel findet nicht statt.

### Dokumente der Ausbeutung

Wie Konfektionsarbeiter am den tariflichen Lohn gekoppelt werden

In einer am 28. Februar d. J. in Wiesbaden durchgeführten Kundgebung der Konfektionsarbeiter, die vom Verband Christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes einberufen war, wurde festgestellt, daß in der Wiesbadener Konfektionsindustrie 3/4 an Heim-arbeiter infordriert werden, die nur einen Stundenverdienst von 35 bis 40 Pfg. ermöglichen. Neuer-dings gehen uns Mitteilungen zu, daß auch anderwärts ein ähnlicher Vordruck ausgedeutet wird. Die Konfektionsfirma Alfred Marx & Co. in Frankfurt a. M. legte ihren Heimarbeitern ein Schriftstück vor, nach welchem diese sich verpflichten sollen, die im Reichs-tarifvertrag für die Herrenkonfektion festgelegten Löhne und auf irgendwelche Nachforderungen zu verzichten. Wer das Schriftstück nicht unterschreibt, erhält keine Arbeit mehr. Das Dokument der Ausbeutung hat folgenden Wortlaut:

Alfred Marx & Co. Frankfurt a. M. den 2. März 1932.  
Kaufstr. 35

#### Bereinarbeitung

Zwischen dem Schneider ... und der Firma Alfred Marx & Co., Frankfurt a. M., Kaufstr. 35 wurde heute folgendes vereinbart:

Infolge der zurzeit herrschenden außergewöhnlichen Verhältnisse sind beide Parteien dahin überein gekommen, daß die im Reichstarifvertrag festgelegten Löhne für Konfektion zwischen ihnen nicht mehr gelten sollen. Die heute zwischen beiden Parteien festgelegten Löhne wurden frei vereinbart und gelten so lange, bis sich die Verhältnisse geändert haben. Der oben genannte Schneider erklärt hierdurch ausdrücklich, daß er auf jegliche Lohnnachforderung für alle Zeit verzichtet. Die Firma Alfred Marx & Co. verpflichtet sich freiwillig, die Löhne entsprechend zu erhöhen, wenn der allgemeine Preisindex dies möglich machen wird.

#### Arbeitnehmer

Wir zahlen für Hosen je nach Vereinbarung und Qualität von 1.- RM bis 1.80 RM.

Die von der Firma gebotenen Löhne betragen noch nicht 50% der tarifvertraglich festgelegten Löhne. Die Konfektionsheimarbeiter sind in heutiger Zeit vielfach nachteilig gegenüber einem solchen Ausbeutungssystem, zumal sie bei Entlassungen meist keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Es war ein schweres Unrecht an den Heimarbeitern, dieselben, sobald sie nicht als eine fremde Hilfskraft Beschäftigten, aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Die Unternehmer haben damit einen starken Anreiz bekommen, einen unerhörten Lohnraub gerade bei den sozial nicht gesicherten Heimarbeitern vorzunehmen. Die Forderung der Wiesbadener Heimarbeiterversammlung, schärfere Kontrollgesetze für die Heimarbeit Beschäftigten durch Gesetz oder Verordnung einzuführen, ist deshalb sehr zu begrüßen. Es darf erwartet werden, daß sich das Reichs-arbeitsministerium in Höhe mit der geradezu katastrophalen Lage der Heimarbeiter in der Herrenkonfektion Beschäftigter und Anordnungen trifft, die verhindern, daß die Heimarbeiter gezwungen werden, zu Hungerlöhnen zu arbeiten.

### Aus der Hutindustrie

Der Berufsgenossenschaftlichen Statistik entnehmen wir die Zahlen über den Stand der Beschäftigung in der Hutindustrie in den letzten Jahren. Das Bild ist um so vollständiger, weil sowohl in der Woll- und Haarhut-industrie, als auch in der Strohhutindustrie fast durchweg Großbetriebe in Frage kommen. Aus der Statistik ist ersichtlich, daß für die 1925- und Haarhutindustrie die Zahl der Betriebe von 1925 bis 1932 um 49 auf 40 Betriebe gesunken ist. In der Strohhutindustrie betrug die Zahl der Betriebe im Jahre 1928 noch 378, während dem sie gegenwärtig nur 240 Betriebe aufweist. Die Ursache liegt nicht nur in der Wirtschaftskrise, sondern zum großen Teil daran, daß sich in der Hutindustrie eine weitgehende Konzentration der Betriebe vollzogen hat. Die Konzentration war für die Woll- und Haarhutindustrie in den Jahren 1927 und 1928 am günstigsten, während für die Strohhutindustrie das Jahr 1930 am günstigsten lag. In welcher Weise sich die Entwicklung vollzogen hat, zeigt folgendes Bild:

#### A. Woll- und Haarhutindustrie:

Jahr	Beschäftigte Vollarbeiter	Lohnsumme 17,6 Mill. RM.
1925	11 114	17,6
1926	10 479	15,8
1927	13 228	23,2
1928	13 429	29,0
1930	10 201	19,8

#### B. Strohhutindustrie:

Jahr	Beschäftigte Vollarbeiter	Gehaltete Löhne 11,9 Mill. RM.
1925	8095	10,8
1926	7907	10,8
1927	7296	13,4
1928	7636	15,8
1930	7947	15,8

Für die Arbeitermenschheit ist interessant, daß durch die Statistik in beiden Industriezweigen der Verringerung der Beschäftigten Vollerbeiter eine Erhöhung der Lohnsummen festzustellen ist. Das beweist, daß gerade in den letzten Jahren man dazu übergegangen ist, aus dem einzelnen Arbeiter die Höchstleistung herauszuholen. Man kann auf die Statistik für das Jahr 1931, in welchem

Lohnreduzierungen in ganz bedeutendem Umfang erreicht sind, gespannt sein. Inwiefern gehen kommt der Hutindustrie die häufig wechselnde Mode sehr zu gute. Wenn die Kaufkraft der arbeitenden Schichten im Inland eine stärkere wäre, würde für die Hutindustrie eine gute Konjunktur vorhanden sein.

### Forderungen der Arbeitnehmer zum Reichstarifvertrag für die Herren-Konfektion

Obwohl seit der Kündigung des Reichstarifvertrages für die Herren-Konfektion eine geraume Zeit verstrichen ist, hat der Arbeitgeberverband bisher keine Änderungs-vorschläge zur Neufassung des Reichstarifvertrages unterbreitet. Es besteht im Augenblick noch Streit zwischen dem Arbeitgeberverband und der Interessengemeinschaft (Arbeiter-Organisation) über ein eventuelles gemeinsames Vorgehen bei den Verhandlungen. Möglich, daß dies der Grund des langen Zögerns ist. Unbestritten ist, daß dies der Grund des langen Zögerns ist. Unbestritten ist, daß dies der Grund des langen Zögerns ist. Unbestritten ist, daß dies der Grund des langen Zögerns ist.

Wenn die Arbeitnehmer zum materiellen Inhalt des Tarifvertrages keine wesentlichen Forderungen gestellt haben, so nicht deshalb, weil es darin nichts zu verbessern gäbe, sondern weil sie im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage alles vermeiden wollten, was den Neuaufschlag eines Reichstarifs für die Herren-Konfektion ermöglichen könnte. Wir lassen nachstehend den Wortlaut der Forderungen folgen:

#### I. Wochentarif:

1. Der Reichstarif im Zeitlohn am laufenden Band oder in Teilarbeiten wird zu dem tariflichen Zeitlohn ein Zuschlag gewährt. Die Höhe desselben wird im Lohnabkommen besonders vereinbart.

2. Erhält folgende Zusage:

„Bei jeder Anwendung von Spezialmaschinen muß die Festlegung einiger Festsätze von den Tarifvorlägen für Arbeiter, die von der Spezialmaschine geleistet sind, mit der Organisationsvertretung unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung erfolgen.“

Bei weitausgehender Anwendung von Spezialmaschinen müssen die Tarifsätze so bemessen sein, daß von Arbeiterstrafen mit Durchführung der Arbeitsleistung in normaler Arbeitszeit ein Heberverdienst von 25 Prozent (Zeitlohn) der betreffenden Arbeiter erzielt wird.

Diese Tarifvorbedingung hat mit der Organisationsvertretung unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu erfolgen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so entscheidet ein hierzu besonders zu berufendes Schiedsgericht. Dieses Schiedsgericht besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmervertretern der beteiligten Organisationen und einem unparteiischen Vorsitzenden. Können sich die Parteien über den unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen, so soll dieser von dem Director des Landesarbeitsgerichts benannt werden. Das Schiedsgericht hat innerhalb zwei Wochen nach Annahme zusammenzutreten und gibt sich im übrigen seine Geschäftsordnung selbst.

Die auf vorstehender Basis getroffenen Regelungen gelten als Ergänzung zum Reichstarifvertrag.

§ 7. Erhält folgende Zusage: „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergebung von Heimarbeit darf nicht in größeren Mengen erfolgen, als in der im Betriebe geltenden Arbeitszeit von den Arbeitern der gleichen Beschäftigungsgruppe hergestellt werden kann.“

Eine Entlassung von Arbeiterstrafen kann erst dann vorgenommen werden, wenn die wöchentliche Arbeitszeit auf mindestens 30 Stunden verläßt ist.“

§ 11. Ueberstunden sind nur in Ausnahmefällen, wo die Anfertigung der Aufträge nachweislich keinen Aufschub erleidet, mit Zustimmung der Betriebsrats zulässig und darf die Arbeitszeit der Woche einschließlich Ueberstunden höchstens 48 Stunden betragen und die Anzahl der zulässigen Ueberstunden im Kalenderjahr 60 Ueberstunden nicht übersteigen.

Für die ersten drei Ueberstunden in der Woche wird zu dem tariflichen Zeitlohn ein Zuschlag von 25 Prozent, für die weiteren fünf Ueberstunden in der Woche ein solcher von 33 1/2 Prozent gewährt.

§ 12. Erhält folgende Zusage:

„Wenn Arbeitnehmer in Betrieben mit Spezialmaschinen sowie in Betrieben mit elektrisch betriebenen Maschinen infolge Maschinenmangels oder anderer Betriebsstörungen, die nicht auf ein Verschulden des Arbeitnehmers zurückzuführen sind, an der fortlaufenden Arbeit gehindert werden, ist der Verdienstausfall mit dem tariflich festgelegten Zeitlohn auszugleichen.“

§ 17. wird geteilt und eine Bestimmung aufgenommen, die besagt, daß alle aus dem Tarifvertrag entstehenden Differenzen, soweit hierüber mit der beteiligten Firma oder zwischen den beiderseitigen örtlichen Vertragsparteien eine Verständigung nicht erzielt wird, der arbeitsergänzenden Entscheidung unterliegen sollen.

#### II. Anträge zum Lohnabkommen.

Suppletory des Reichstarifs und Kantenselbstmaschinen sollen nach Gruppe III entlohnt werden. Die Entlohnung der Juristinnen in den Betrieben wird mit den Firmen und den beteiligten Organisationen geregelt.

#### V. Sonstige.

In Biffer c soll folgender Zusatz aufgenommen werden: „Zeitlohnarbeiter in Teilarbeiten oder am laufenden Band beschäftigt, erhalten zu dem tariflichen Stundenlohn ihrer Gruppe einen Zuschlag von 20 Prozent.“

Der Reichstarif für Konfektionsarbeiter wird durch folgende Bestimmungen der Forderungen der Arbeitnehmer zum Reichstarifvertrag für die Herrenkonfektion verändert:

„Wendungsänderungen, die in den Fabrikationsbetrieben der Konfektionsbranche im Zeitlohn Beschäftigten sind, erhalten zu dem Stundenlohn der Werkstoffarbeiter einen Zuschlag von 5 Prozent.“

Ueberlohn und Einleitung erhält folgendes Wortlaut: „Wochenlöhne für Zuschneider und Einrichter gelten folgende Wochenlöhne: Die Biffer 3 erhält folgenden Wortlaut: „Diese Wochenlöhne gelten für die 40stündige Arbeitswoche.“

Die Bemerkungen unter Arbeitstagen Seite 12 des Textes kommen in Fortfall.

Unter III Nachschafen wird unter Anmerkung hinzugefügt: „Für Großstädte Maßkonfektion mit Anprobe Biffer a ist nur eine Anprobe zulässig.“

Neue Position 340a: Studie auf Kanalarbeiterunterstützung statt auf Heimerbeiter. Serie I und II = 45 Minuten, Serie III und IV = 35 Minuten.

### Glabbacher Stimmen

Die Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung werden der jetzigen wirtschaftlichen Lage nicht mehr gerecht. Die Abstellung der Erfüllung der Wartezeit und der Bezugsberechtigung auf den Ausfall von ganzen Arbeitstagen führt zu großen Ungerechtigkeiten und schließlich viele Arbeitnehmer trotz Kurzarbeit von 24 Stunden, von dem Bezug dieser Unterstützung aus. Vielesach wird in Kleinbetrieben aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Kurzarbeit von 32 Stunden auf 5 - und von 24 Stunden auf 4 Tage verteilt. Ueber der Ausfall von 16 Stunden wird auf die Wartezeit angerechnet, noch erhalten die Arbeitnehmer trotz Kurzarbeit von 24 Stunden Kurzarbeiterunterstützung. Es ist gefinde gesagt, großer Unfug, diese Arbeitnehmer von dem Bezug der Kurzarbeiterunterstützung auszuschließen. Diese schreiende Ungerechtigkeit muß baldigt beseitigt werden. Entweder wird die Verteilung der Arbeitszeit bei Kurzarbeit auf die einzelnen Arbeitstage nach einem allgemeinen Modus zwingend vorgeschrieben oder der Ausfall der Arbeitsstunden ist für die Erfüllung der Wartezeit und für den Bezug der Unterstützung maßgebend.

Auch ist die Konfektionsarbeiterchaft empört darüber, daß die Regelung der Bürgersteuer für Kurzarbeiter noch immer nicht durchgeführt ist. Wenn die Vermutungen über die Art der geplanten Regelung richtig sein sollten, so soll hier schon zum Ausdruck gebracht werden, daß die Kurzarbeiter sich mit einer ungenügenden Regelung unter keinen Umständen zufriedenstellen werden. Soll nicht der letzte Glaube an einen sozialen Volksstaat schwinden, ist eine schnelle aufrechterhaltende Regelung selber Hebelhände dringend geboten.

Die Regierung ist sich anscheinend selbst nicht so recht über die Auswirkungen der Lohnsenkungspolitik klar gewesen, sonst hätte man von vornherein die Kurzarbeiter von der Bürgersteuer befreit. Die Erhebungen über das Einkommen unterer Kurzarbeiter zeigen uns mit erschreckender Deutlichkeit, wohin wirtschaftliche Unvernunft und Kurzsichtigkeit führen kann. Es zeigt sich immer mehr die Unfähigkeit der Unternehmer, der berechtigten Kräfte im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Herr zu werden. Heute scheint noch keine Klarheit über die Anwendung geeigneter Mittel im Unternehmerlager zu bestehen. Die Behauptungen nach kurzfristiger Auswertung der Kräfte scheinen noch vorherrschend zu sein.

Deshalb freuen wir uns, daß der Kollege Imbusch zur rechten Zeit mit aller Deutlichkeit der Deffenlichkeit gesagt hat, daß wir uns als christlich-nationale Gewerkschaftler nicht länger mehr eine beratige Mitwirkung gefallen lassen wollen. Wollen wir den von Imbusch gezeigten Weg beschreiten, so bedeutet dies für uns Anspannung aller Kräfte. Einigkeit und Gelassenheit ist deshalb das Gebot der Stunde.

Dies sollen sich auch jene Beträgsamden merken, die jetzt Morgenluft wittern und glauben, nun wäre der Zeitpunkt gekommen, den Beitrag auf einen Stand herabzubringen, der keinen Anspruch mehr auf den Begriff Opfer erheben kann. Wenn Beträgsamden solches Bescheid mit entsprechender Deutlichkeit gesagt sein, daß Wollen der Beiträge in diesem Zeitpunkt nichts anderes bedeutet, als bewußt auf eine maß- und wirkungslos Interessenvertretung verzichtet sein.

Wohlos in ihren Ansprüchen, Selbstbehalt in der Beitragsleistung, kennzeichnet so recht den geistigen Tiefstand der Dummheit. Selbstverständlich muß die Beitragsleistung für Kurzarbeiter sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Dagegen hat die Organisationsleistung nichts einzuwenden.

Kolleginnen und Kollegen! Daß Euch nicht von den Beträgsamden ins Schlepptau nehmen. Die Stunde verlangt von uns eine gesunde gewerkschaftliche Einstellung. Der Glaube an den Aufstieg der Arbeiterklasse darf nicht wankend werden. Unsere Opferbereitschaft darf nicht erlahmen. Zeigen wir den Gegnern der Gewerkschaftsbewegung, daß wir allen Stürmen gewachsen sind und für den Aufstieg der Arbeiterklasse mit dem letzten Großen und bis zum letzten Atemzuge kämpfen wollen.

### Aus der Ortsgruppe Krefeld

Unsere Heimarbeiterversammlungsgruppe veranstaltete am 18. Januar im Gewerkschaftsheim ein Kaffeestunden. Zahlreiche waren die Mitglieder erschienen. Den Kaffeestunden wir selbst. Gebad brachten die Mitgliebet mit. Dadurch war es möglich, den Zeitverhältnissen entsprechend, den Mitgliedern einen billigen und angenehmen Nachmittag zu bereiten. Es wurden lieber zur Caute vorgegetragen und Kollegin Ade unterhielt uns alle durch ihre humorvollen Vorträge.

Eine eindrucksvolle Veranstaltung war unsere Freitagssammlung am 25. Januar, die wir zur Ehre unserer Jubilare abhielten. Wir haben in diesem Jahre acht Mitglieder, die 25 Jahre ununterbrochen unsern Verbände angehören. Neben den Mitgliedern waren auch eine Anzahl Gäste erschienen, sowie unser Zentralvorstand Kollege Boerz. Kollege Bestmann, der lange Jahre die Beside unserer Ortsgruppe lenkte, war am Erscheinens leider verhindert und ließ deshalb durch den Kollege Boerz, die Gäste und Gastschmäh für die Jubilare überbringen. Nach einem von Frau Broz gehaltenen Rede, der Gedächtnisrede, war der Vortrag Kollege Boerz, der auf den Sinn und die Bedeutung des Lebens hinwies, hielt Kollege Boerz die Bedeutung des Lebens hinwies, hielt Kollege Boerz die Bedeutung des Lebens hinwies, hielt Kollege Boerz die Bedeutung des Lebens hinwies, hielt Kollege Boerz die Bedeutung des Lebens hinwies.

der wirtschaftlichen und kulturellen Hebung der Arbeiterschaft. Dafür gebührt ihnen der Dank aller. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und der Anerkennung betonte Kollege Boeder im Auftrage des Zentralvorstandes jedem der Jubilare eine Silbernadel an und überreichte ihnen ein Anerkennungsdiplom. Der Verammlungsleiter überbrachte den Jubilaren den Dank und die Glückwünsche der Ortsgruppe. Er führte dabei aus, daß der größte Dank und der schönste Lohn den Jubilaren das Bewußtsein sei, an den großen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet zu haben. Dem Willen der Jugend, den Jubilaren nachzusehen wurde in würdevoller Weise Ausdruck gegeben durch das von Feing Jünners vorgetragene Gedicht „Der alte Kämpfergeist“. Die Jubilare dankten für die ihnen zuteil gewordene Ehrung. Nach dem ersten Teil der Festversammlung blieben die Teilnehmer noch einige Stunden gemüßlich beisammen.

In unserer am 16. Febr. stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorstand den Jahresbericht, aus dem wir folgendes entnehmen. Unter der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage hatte besonders das Bekleidungs-gewerbe sehr zu leiden. Die Zahl der Beschäftigten ist stark zurückgegangen. Die Arbeitgeber kannten auch im letzten Jahre kein anderes Mittel, die Wirtschaft wieder zu beleben, als Lohnabbau. Der Kampf der Arbeitgeber richtete sich im letzten Jahre in verächtlicher Weise gegen alle Erzeugnisse der Arbeiterschaft. Zwar mußten die Arbeitnehmer manche Verschlechterungen hinnehmen. Aber die Pläne der Arbeitgeber, die Arbeiterschaft vollends zu entrechten, scheiterten an dem Widerstand der Gewerkschaften. Angehts einer Reihe wirtschaftlicher Zusammenbrüche in den letzten Jahren müßte die Frage gestellt werden, ob die Wirtschaftskrise dieses erschütternde Ausmaß hätte annehmen können, wenn wir eine richtige Wirtschaftspolitik gehabt hätten. Auch bei objektiver Beurteilung können schwerer Fehler der Unternehmer nicht geleugnet werden. Der Lohnabbau hat kein wirksames Mittel zur Wirtschaftsförderung. Notwendig ist vielmehr eine Wiederherstellung der Kaufkraft.

Die Arbeitslosenversicherungspflicht für die Heimarbeiterschaft, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 befristet werden sollte, konnte durch das Eintreten des Verbandes vorläufig bis Ende März 1932 gerettet werden. Es muß jedoch erwartet werden, daß dieselbe auch über den März 1932 hinaus erhalten bleibt.

Ein schreiendes Unrecht ist der Arbeiterschaft dadurch zugefügt worden, daß die Rückerstattung der zuletzt gezahlten Lohnsteuer befristet wurde. Nach Verhandlung mit dem Finanzamt ist es allerdings für die Heimarbeitern, die Unterbeschäftigten haben, möglich, den steuerlichen Lohnbetrag, um den Betrag zu erhöhen, den sie an die Unterbeschäftigten gaben. Darüber hinaus aber haben viele Arbeitnehmer zuletzt Steuern gezahlt, die sie in diesem Jahre nicht zurückzufordern können.

Der Vorstand hat auch im letzten Jahre recht viele Arbeit für die Mitglieder geleistet. Die Verammlungen waren alle anregend und interessant. Die Vorstandswahl ging gut vonstatten. Kollege Sörde, der nun schon ins 16. Jahre Vorstehendes ist, wurde wiedergewählt.

In der Generalversammlung kam der letzte Wille zum Ausdruck, in der gemeinsamen Not noch fester zusammenzuhalten, eifrig für unsern Verband zu werden und mitzuarbeiten, um unsere Arbeit immer erfolgreicher zu gestalten, um den gewerkschaftlichen Einfluß immer mehr zu stärken und ein festes Bollwerk zu haben gegen die kapitalistische Reaktion.

## Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

### Strickwarenindustrie.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1932 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
    - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Putzindustrie G. V., Dresden;
    - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Putzarbeiter-Verband, Altona 12, Bär.; Berufsverband christlicher Putzarbeiter, Berlin.
  - II. Tag des Abchlusses: 31. August 1931 / 9. Dezember 1931, Reichsmantel- und Lohnarbeitsvertrag.
  - III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerliche Arbeiter in der Sommerputzindustrie und in den Gutempfangsindustrien.
  - IV. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Betrieben, für die besondere Tarifverträge in Geltung sind.
  - V. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des bayerischen Allgäu und des Bezirkes der Handelskammer Billingen.
  - VI. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Hof- und Mantelarbeiten (Ereignistellen aus dem Tarifverhältnis).
  - VII. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. März 1932.
  - VIII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.
- Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsmantel- und Lohnarbeitsvertrages vom 31. August 1931, nicht Ratifiziert vom 20. Februar 1932, 27. Juni 1932, 23. August 1932, 2. April 1930, 2. Juli 1930 und 18. Dezember 1930 hat geendet. (Unterschrift)

### Woll- und Faschwarenindustrie.

Der Nachtrag (Affordolohnabkommen mit Protokollnotiz) vom 2. Januar 1932 zum allgemeinverbindlichen Reichsmantelvertrages vom 2. Januar 1931 (Reichsgesetzbl. 1931 Nr. 13) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 15. Februar 1932; sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Nachtrag zum Tarifvertrag. (Unterschrift)

### Uniformlieferungsindustrie.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1932 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsverband der Uniformlieferungsindustrianten G. V., Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Berlin;

Reichsverband christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes; Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter (G.D.) Deutsch-lands.

- II. Tag des Abchlusses:
  - a) 6. November 1931 Vereinbarung über Weitergeltung und Änderung des Reichsarbeitsvertrages vom 12. März 1926.
  - b) 23. Juli, Lohnarbeitsvertrag zum ständige Festlegung des Schlichters gemäß Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 1931.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerliche Arbeitnehmer in der Uniformlieferungsindustrie (mit Ausnahme der im Bereich der Reichs- und Staatsverwaltungen Beschäftigten Arbeitnehmer).
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 15. Februar 1932.
- VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 17. 6. 1929 und des Schlichterprotokolls vom 3. 11. 1930 über Verlängerung des Lohnabkommens hat geendet. (Unterschrift).

Eingetragen am 2. 9. 1932 auf Blatt 9225 und 10347 ff. Nummer 31 des Tarifregisters.

## ORTSGRUPPENBERICHTE

Berlin. Verhältnismäßig guten Besuch hatte unsere Generalversammlung aufzuweisen. Im Jahresbericht kam zum Ausdruck, daß unsere Mitglieder im verflochtenen Jahre stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Zeitweise waren 70 Prozent derselben arbeitslos. Entsprechend waren auch die Einnahmen unzureichend, doch konnten wir unseren Verpflichtungen gerecht werden.

Auf tarifpolitischem Gebiete lagen die Verhältnisse in der Reichshauptstadt nicht besser, als in anderen Orten, die bisher darüber berichtet. Auch wir mußten eine Umwälzung der Arbeit leisten, um die Tarifverträge zur Geltung zu bringen und durchzuführen. Häufig mußten Klagen am Arbeitsgericht geführt werden. Insgesamt wurden 2267 Mark Lohnrückstände eingeklagt. Entschuldigend konnten wir auch manchen Erfolge bei den Spruchschüssen der Arbeitsämter buchen. Auch sonstige, nichtrechtliche Beteiligungen mußten geführt werden, da leider unsere Mitglieder bei Beschäftigungs- und Lohnverträgen nicht immer die nötige Vorsicht walten lassen.

Ein Schulungssturz fand guten Anklang. Es wurden behandelt: Sozialismus, Kapitalismus, Finanzkraft und Arbeitsrecht. Durchsichtlich nahmen 26 Mitglieder an den Unterrichtsstunden teil. Die Versammlungstätigkeit war auch im Jahre 1931 reg. Auch in den Mitgliederversammlungen wurden eine Anzahl belehrender Vorträge gehalten.

Nach Erledigung der Vorstandswahl hielt Kollege Knöpfle noch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, betitelt: „Acht und Ausblick“. Zum Schluß der Versammlung kam zum Ausdruck, daß in der heutigen schwierigen Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung zwischen zwei Feinden undauert wird, doppelt eifrig die Mitglieder notwendig ist, damit die Bewegung einig und geschlossen über die Krisenzeit hinweg gebracht wird.

Wiesbaden. In unserer Generalversammlung erstattete Kollege Wehler den Jahresbericht. Nach einem Überblick über die Stellung im allgemeinen und besonders in der Bekleidungsindustrie, die absolut ungenügend zu bezeichnen ist, wurden die tarifpolitischen Vorgänge im verflochtenen Jahre. Sie bewegten sich im allgemeinen Rahmen, d. h. die Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie ist eine fühlbare und erhebliche Einkommenseinbuße zugemutet worden, die durch die Preissteigerung nicht wäglich aufgehoben wurde. Ohne die gewerkschaftliche Interessenvertretung wäre die Lohnsenkung zweifellos noch weit größer.

Wie überall war in bezug auf die Reichshilfe der Arbeitnehmer ein gut Stück Arbeit zu leisten. Wünschenswert wäre durch die Tätigkeit des Sekretariats vor Schaden bewahrt werden. Die Einnahmen gingen infolge der großen Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahre etwas zurück, trotzdem gelang es, finanzielle Grundlage der Vermögenssituation zu erhalten. Es ist dies in der Hauptsache das Verdienst unserer eifrigeren Vertrauensleute. Ihnen gebührt dafür bester Dank.

Der Vorstand wurde wiedergewählt und durch Zuwahl einiger Mitglieder ergänzt. Nachdem dann noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten ihrer Erledigung gefunden hatten, konnte die gut verteilte Generalversammlung geschlossen werden.

## Verbandsnachrichten

Der 16. Wochenbeitrag ist fällig am 16. April, der 17. am 23. April, der 18. am 30. April und der 19. am 7. Mai.

### Kurzarbeiterbeiträge.

Auf vielseitigem Wunsch, insbesondere aus den Kreisen der Vertrauensleute, veröffentlichen wir nachstehend die Bestimmungen über die Regelung der Beitragsfrage bei Kurzarbeit. Es sind bei Kurzarbeit an Beiträgen zu leisten bei einer Arbeitsleistung im Monat von:

a) bis 16 Stunden 1 Anerkennungsbeitrag pro Woche,
b) 16-22 " 2 " " " " " " " " " " " "
c) 22-32 " 3 " " " " " " " " " " " "
d) 32-42 " 4 " " " " " " " " " " " "
e) über 42 " 5 " " " " " " " " " " " "

In den Fällen b) bis d) sind für die Wochen, in denen keine Vollbeiträge geleistet werden, Anerkennungsarbeiten zu leisten (siehe § 1. Abs. 2 des Anhanges zu den Satzungen).

Wir bitten, diese Bestimmungen genau zu beachten. Nur Zahlung gilt die Mitgliedschaft nur dann als aufrechterhalten, wenn bei Kurzarbeit wenigstens Beiträge in dem Umfang geleistet werden, wie es in diesen Vorschriften niedergelegt ist.

### Neuer Tarifvertrag für die Arbeiter-Konfektion Nordost

Nachdem für die Arbeiter-Konfektion Nordost bereits über ein Jahr tarifloser Zustand bestanden hat, war es möglich, mit Wirkung vom 4. Januar 1932, wieder die Zeit- und Affordolöhne tariflich festzulegen. Zu diesem Lohnarbeitsvertrag wurde nunmehr der Mantelarbeitsvertrag vereinbart, so daß für die Arbeiter-Konfektion Nordost gegenwärtig wieder eine vollständige tarifvertragliche Regelung vorhanden ist. Tarifexemplare können von unserer Berliner Geschäftsstelle bezogen werden.

## RUNDSCHAU

Welche Rufen wurden 1931 geschickt?  
 No. 6 (Jänner 1931) heraus der Reichsarbeitsrat 5 v. 6. die Beihilfen 6 v. 6. und die Kreditlinien 2 1/2 v. 6. No. 13. Juni 1931 war das Verhältnis: 7 zu 8 zu 4, ab 16. Juli 1931: 10 zu 13 zu 8, ab 1. August 1931: 15 zu 16 zu 11, ab 11 August 1931: 10 zu 12 zu 7, ab 2. September 1931: 8 zu 10 zu 5, ab 10. Dezember 1931: 7 zu 8 zu 4

## Tarifmaterial

Jedes Mitglied sollte im Besitz des für seine Branche geltenden Tarifvertrages sein. Unterrichts der tariflichen Bestimmungen bringt Nachteil für die Mitglieder und leidet der Unterhöhung der Tarifverträge. Durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes können die Ortsgruppen nachstehend bezeichnete Tarifverträge beziehen.

- Reichsarbeitsvertrag für die Herrenmaßschneiderei (Neudruck). Preis 0,50 RM
- Reichsarbeitsvertrag für die Damenmaßschneiderei (Neudruck). Preis 0,30 RM
- Reichsarbeitsvertrag für die Herren- und Anabenkonfektion. Preis 0,50 RM
- Reichsarbeitsvertrag für die Uniform-Lieferungsschneiderei. Preis 0,30 RM

Die Mitglieder wollen sich bei Bedarf an ihre Ortsgruppenstellen wenden. Diese hat auch die sonst für die betreffenden Orte in Frage kommenden Tarifverträge vorrätig.

## Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand. Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen.

Schule Köln, Neumarkt 27-29  
 'Rundschau' Fachlehranstalt  
 Wuppertal-Elberfeld, Luisenstr. 18-20

## Theodor Kieneder †

Nach langer, schwerer Krankheit ist der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Theodor Kieneder, am 11. April gestorben. Schon vor der Gründung des Zentralverbandes gehörte er in Frankfurt a. Main einer örtlichen Organisation christlicher Schuharbeiter an. Unter Mitwirkung gleichgestimmter Kollegen aus anderen Orten schuf er im Jahre 1900 unseren heutigen Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands. Seit dieser Zeit ist der Verband in vorderster Reihe für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Verbandes tätig gewesen. Im Jahre 1908 wurde er hauptsächlich als Reichsleiter des Verbandes für Rheinland und Westfalen gleichzeitig als erster Redakteur der noch ihm geliebten Verbandszeitung angestellt. Mit Energie und Geschäftlichkeit hat er die ersten Kämpfe, die um den Bestand und um die Entwicklung der Bewegung geführt werden mußten, geleitet. Gestützt auf das Vertrauen der Mitglieder wurde er im Jahre 1909 zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Seine Führerqualitäten konnte er nun so recht zur Entfaltung bringen. Er verhalf dem Verband zu einer guten Mitgliederentwicklung und zu günstigen Erfolgen auf lobn- und tarifpolitischem Gebiete. Wenn der Zentralverband die Erschütterungen infolge der Kriegs- und Inflationsereignisse gut überwinden und zur jetzigen Stärke und Anerkennung anwachsen konnte, so ist dies in erster Linie dem Wirken des Verstorbenen zu verdanken. Ein hartes Schicksal warf ihn mehrmals auf das Krankenlager. Sein Leiden trug er in geduldriger Ergebung. Nun ist er heimgehoht worden. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe.

## GEDENKTAFEL

Es ward unser treues und langjähriges Mitglied **Johann Heines, W. Gladbach** im Alter von 62 Jahren. Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.